

Sachbearbeitung		VGV/VP - Verkehrsplanung			
Datur	n	18.02.2014			
Geschäftszeichen		VGV/VP-Str/Bi * 13			
Beschlussorgan		Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 18.03.20 Bau und Umwelt	14 TOP		
Beha	ndlung	öffentlich	GD 079/14		
Betre	eff:	Erschließung Wohngebiet "Lindenhöhe West", 3. Bauabschnit - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -	t		
Anlagen:		Kostenberechnung mit Folgelastenberechnung Entwurfsplanung (verkleinerte Kopie)	(Anlage 1) (Anlage 2)		
Antr	ag:				
1.	Die Entwurfsplanung für die Verkehrserschließungsanlagen im Baugebiet "Lindenhöhe West", 3. BA in Ulm-Grimmelfingen mit				
		Entwurfsunterlagen vom 28.01.2014, Kostenberechnung vom 24.02.2014 mit Gesamtkosten in Höhe	von 1.385.000 €		
	wird geneh	migt.			
2.	Die Ausfüh genehmigt.	nrung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung wird			
3.	Erschließur zugestimm	ung der Auszahlungen über die im Finanzhaushalt für ungsmaßnahmen bei PRC 5410-751 (7.54108*) eingeplanten Finanzmittel wird nt. Der Mittelbedarf wird beim Projekt "Lindenhöhe 3. BA" mit der Kennziffer 32 geplant und verausgabt.			
Feig					
Genehmigt:		Bearbeitungsvermerke G	eschäftsstelle des		
BM 3, C 3, KoKo, OB,		Gemeinderats:			
		Versand an GR			
		Niodorophrift S			

Anlage Nr.

# Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

	MITTE	LBEDARF	
Erschließ	Sung Wohngel	piet Lindenhöhe West, 3. BA	
INVESTITIONEN / FINANZP	LANUNG	ERGEBNISHAUSHALT [einmalig /	laufend]
(Mehrjahresbetrachtur	ng)		
PRC: 5410-751			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.			
Einzahlungen	1.124.000 €	Ordentliche Erträge	23.494 €
Auszahlungen	1.385.000 €	Ordentlicher Aufwand	37.625 €
		davon Abschreibungen	30.700 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.317 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	261.000 €	Nettoressourcenbedarf	18.448 €
	MITTELBE	 REITSTELLUNG	
1. Finanzhaushalt 2014		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	800.000€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	18.448 €
Verfügbar:bei 7.54108* (ohne Ermächtigungsübertrag 2013)	5.462.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-751			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2015 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	585.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibu Finanzplanung bei 7.54108*	ng		

# 1. Erläuterung des Vorhabens

Für den Bebauungsplan des Wohngebietes "Lindenhöhe West, 3. Teil" in Ulm-Grimmelfingen soll ebenfalls in der Sitzung des Fachbereichsausschusses

Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.03.2013 der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Um der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in diesem Baugebiet gerecht zu werden, soll nach erfolgreicher Vermarktung der ersten beiden Bauabschnitte auf der Grundlage des bereits am 08.04.1992 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans mit der Herstellung der Erschließungsanlagen im dritten Bauabschnitt begonnen werden. Dies betrifft den südlichen Teil der Straße Lindenhöhe, welche am bereits bestehenden Knotenpunkt Kuhbergring / Grimmelfinger Weg anschließt und dabei die Straße Grimmelfinger Weg ersetzt.

Der als provisorische Erschließungsstraße ausgebaute Grimmelfinger Weg wird dabei gleichzeitig in einen Gehweg zurückgebaut und erfüllt damit die ihm im Bebauungsplan zugewiesene Funktion. Der an die Straße Lindenhöhe anschließende und in östlicher Richtung verlaufende Drosselweg kann jedoch nur auf einer Länge von rd. 200 m ausgebaut werden. Der noch fehlende Grunderwerb am Ausbauende lässt den Lückenschluss mit dem bereits im 2. Bauabschnitt hergestellten Teil noch nicht zu. An Drosselweg und Lindenhöhe schließen einige untergeordnete Erschließungsstraßen an, die als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden und in einer Wendefläche münden.

Im Zuge des Ausbaus der Erschließungsanlagen werden ca. 6.500 m² Straßenflächen sowie im Endausbau 2.750 m² Gehwegflächen neu erstellt, sowie ca. 34 Bäume neu gepflanzt.

Für die Erschließungsanlagen sind analog zu den bereits fertiggestellten Bauabschnitten 1 und 2 die folgenden Ausbaustandards vorgesehen:

## Haupterschließungsstraßen Lindenhöhe und Drosselweg

Sowohl die Fahrbahnen als auch die Geh- u. Radwege erhalten einen bituminösen Aufbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Sämtliche Randeinfassungen werden aus Naturstein ausgeführt. Die Entwässerung der Fahrbahnen erfolgt über seitlich angeordnete Straßenabläufe. Die Parkstreifen erhalten einen Betonpflasterbelag.

## Untergeordnete Erschließungsstraße (verkehrsberuhigte Bereiche)

Die Mischverkehrsflächen erhalten einen bituminösen Aufbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Die Randeinfassungen werden auch hier aus Naturstein ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt bis auf einen Abschnitt mit Mittelrinne, über seitlich angeordnete Straßenabläufe. Die Parkstreifen erhalten einen Betonpflasterbelag.

Um die untergeordnete Verkehrsbedeutung hervorzuheben, sind die Anschlussbereiche an die Haupterschließungsstraßen mit abgesenktem Bordstein und Kleinpflasterbelag aus Naturstein versehen.

## <u>Bushaltestellen</u>

Im 3. Bauabschnitt befindet sich im nördlichen Bereich der Straße Lindenhöhe eine Bushaltestelle, welche beidseitig als Kaphaltestelle und in dem üblichen Ausbaustandard hergestellt wird. Nur die Einstiegshaltestelle am östlichen Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Stadtmitte wird dabei mit einem Buswartehäuschen ausgestattet.

# Querungshilfe

Nördlich der Einmündung Drosselstraße treffen mehrere Gehwege aufeinander. Eine an dieser Stelle vorgesehene Querungshilfe erleichtert dabei in der Straße Lindenhöhe den Wechsel der Straßenseite.

## 2. Abwicklung der Maßnahme

Im Falle der Zustimmung zum Bauvorhaben werden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Hierfür ist das Frühjahr 2014 vorgesehen, sodass der Baubeginn im Sommer 2014 erfolgen kann. Für den Bau der Erschließungsanlagen ist ein Zeitraum von ca. 1 Jahr vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Hochbaubeginn im Herbst 2015. Die Verkehrsflächen werden zunächst als Baustraße, d.h. ohne Endbeläge und

## Parkstreifen hergestellt.

Der Bau von Gehwegen erfolgt in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Versorgungsleitungen in den Gehwegen zunächst durch Anlage der ungebundenen Tragschichten und Randeinfassungen. Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlagen mit Endbelägen und Parkstreifen erfolgt dann sukzessive im Zuge der Fertigstellung der Hochbauten.

## 3. Kosten und Finanzierung

#### Baukosten:

Nach der beiliegenden Kostenberechnung vom 24.02.2014 werden Investitionskosten von 1.385.000 € ermittelt (s. Anlage 1). Sie umfassen die Kosten für den Straßen- und Wegebau einschließlich der vorgesehenen Baumpflanzungen und Anlage der Verkehrsgrünflächen sowie die Beleuchtung.

Die Kosten für die Anlage der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze sind hier noch nicht berücksichtigt. Berücksichtigung fanden jedoch Aufwendungen für die Herstellung der Verkehrsgrünflächen mit den darin enthaltenen Baumpflanzungen mit einer Größenordnung von insgesamt rd. 75.000 €.

## Finanzierung:

Für die Umsetzung entsteht folgender Finanzbedarf für Auszahlungen:

2014: 800.000 € 2015: 585.000 €

Die Mittel stehen im Erschließungstopf (7.541080\*) zur Verfügung und werden bei Projekt 7.54108032 "Lindenhöhe 3. BA" geplant und verausgabt.

### Erschließungsbeiträge:

Bei den oben beschriebenen Baumaßnahmen handelt es sich um die erstmalige Herstellung von Erschließungsmaßnahmen, für die nach der jeweils geltenden Satzung für die beitragsfähigen Kosten Erschließungsbeiträge zu erheben sind. Die Stadt trägt 5 % vom beitragsfähigen Aufwand. Dieser beträgt 1.124.000 €. Die nicht beitragsfähigen Kosten in Höhe von 261.000 € entstehen vor allem durch den Rückbau des Alten Grimmelfinger Weges von einer Fahrbahn in einen anbaufreien Gehweg und können teilweise ggf. im Rahmen der Kalkulation der Verkaufspreise durch Li berücksichtigt werden.

# Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 3,308%) in Höhe von rd. 42.000. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von rund 23.500 € gegenüber. Die jährliche Nettobelastung des Ergebnishaushaltes beträgt daher rund 18.500 €.